

Expertengruppe Erwerbung und Bestandsentwicklung im Deutschen Bibliotheksverband e.V.

Herbstsitzung am 30. und 31. Oktober 2003 in Hamburg

Die Herbstsitzung der Expertengruppe Erwerbung fand am 30. und 31. Oktober 2003 in der UB der Helmut-Schmidt-Universität, Universität der Bundeswehr Hamburg statt.

1. Beschaffungsmarkt

Empfehlung für den Geschäftsverkehr / Dienstleistungsvereinbarungen

Bei kritischer Durchsicht der dritten überarbeiteten „Empfehlung für den Geschäftsverkehr zwischen Wissenschaftlichen Bibliotheken und Buchhandel“ vom Mai 1994 kam die Expertengruppe zu der Einschätzung, dass geänderte Rahmenbedingungen Anlass für eine Novellierung der Empfehlung sein sollten. Ansatzpunkte dafür sind v.a. die gestiegene Bedeutung des Online-Buchhandels, das Preisbindungsgesetz von 2002 und das erweiterte Angebot von Zusatz-Dienstleistungen seitens der Lieferanten. Gespräche mit Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Wissenschaftlicher Sortimenter (AWS) auf der Frankfurter Buchmesse vermittelten allerdings den Eindruck, dass auf Seiten des Buchhandels zumindest derzeit kein Bedarf an einer weiteren Überarbeitung besteht. Auch wenn das Dokument angesichts einer auf beiden Seiten gestiegenen Dienstleistungsorientierung heute nicht mehr seinen ursprünglich richtungweisenden Charakter besitzt, so sind nach Einschätzung der Expertengruppe dennoch direkte bilaterale Qualitätsvereinbarungen noch nicht durchgängig an Stelle der Empfehlungen getreten. Das Interesse an einer Novellierung der Empfehlungen soll daher in einem Schreiben an den Börsenverein erneut vorgebracht werden. Abhängig von der Antwort fasst die Expertengruppe als möglichen alternativen Arbeitsschwerpunkt ins Auge, eine Checkliste für Dienstleistungsvereinbarungen mit dem Buchhandel vergleichbar derjenigen zu erstellen, die im Forum Zeitschriften (GeSIG) für die Geschäftsbeziehungen mit Zeitschriftenagenturen erstellt worden ist.

Zeitschriftenmarkt

Vor dem Hintergrund der Buchmessengespräche (vgl. Abschnitt VI.1) diskutiert die Expertengruppe die Entwicklung am Zeitschriftenmarkt. Schwerpunkte werden auf die Auswahl geeigneter Beschaffungsstrategien und die Einflussmöglichkeit der Bibliotheken auf die weitere Marktentwicklung gelegt.

Einhelliger Eindruck ist, dass die Angebotspolitik großer Verlage derzeit vorrangig auf Konsortialabschlüsse ausgerichtet ist, um bei kalkulierten Umsatzeinbußen die Breite des Zeitschriftenprogramms und den Marktanteil halten und Konkurrenten aus einer gesicherten Position heraus verdrängen zu können.

Bibliothekseitig erscheint bei weiterem Auseinanderklaffen von Zeitschriftenpreisen und Medienetats mittelfristig ein Szenario von wenigen „Archivstandorten“ und einer größeren Zahl von „Informationsvermittlern“ wahrscheinlich. Für den Typus des „Informationsvermittlers“ wird die Entwicklung eines eigenen Zeitschriftenbestandes sich auf das Halten der als „relevant“ qualifizierten Einzeltitel beschränken. Der weitere Informationsbedarf wird über „Pay-per-View“-Modelle bzw. leistungsfähige Fernleih- und Dokumentliefersysteme zu decken sein. Im Einzelfall wäre die „Pay-per-View“-Beschaffung einem Abonnement dann vorzuziehen, wenn beim Bezug „electronic only“ der Quotient aus

Lizenzpreis und Nutzung die durchschnittlichen Kosten der Dokumentlieferung deutlich übersteigt.

Verlagsprogramme im Rahmen von Konsortien zu lizenzieren, erscheint der Expertengruppe grundsätzlich nur dann sinnvoll, wenn deren Gesamtpreis günstiger als die Lizenzierung der relevanten Einzeltitel ist. Konsortialabschlüsse bieten erwiesenermaßen den Vorteil, einen Überblick über die relative Nutzung der eigenen Abonnements zu erhalten und ggf. zusätzliche Titel mit starker Nutzung zu identifizieren, die im Rahmen von „Cross Access“ bezogen werden. Von dieser Möglichkeit können insbesondere Bibliothekslandschaften mit eher ungleichen Bestandsprofilen profitieren. Ob der Nutzen solcher im „Cross Access“ bezogenen Titel allerdings mit dem eines in langfristiger Perspektive abonnierten Einzeltitels verglichen werden kann, ist strittig, zumal auch für den „Cross Access“ zusätzliche Kosten anfallen, die bei real stagnierenden oder sinkenden Etats notgedrungen zu Lasten der Mittel für Monographien (oder andere konkret benötigte Zeitschriftentitel) gehen.

Die Vorteile einer titel- statt verlagsbezogenen Lizenzpolitik werden auch durch eine im Jahr 2003 in der Zentralbibliothek des Forschungszentrums Jülich durchgeführte vergleichende Nutzungsanalyse der lizenzierten elektronischen Zeitschriften unterstrichen. Diese Untersuchung bestätigt Einzelergebnisse des DFG-Projektes „Perspektiven für den Bezug elektronischer Informationsressourcen in der Bundesrepublik Deutschland“¹ insofern, dass die Zeitschriftenprogramme großer Verlage innerhalb von „Hitlisten“ der 100 meistgenutzten Titel sehr unterschiedliche Profile aufwiesen. Solche Untersuchungen können vorbehaltlich der Vergleichbarkeit von Nutzungsstatistiken allerdings nur dann eine umfassende Entscheidungsgrundlage zur Optimierung eines Zeitschriftenbestandes sein, wenn sie die Häufigkeit der Nutzung ins Verhältnis zu den Lizenzpreisen und zur Breite der Nutzung setzen.

Die Optimierung des Zeitschriftenbezugs allein reicht jedoch nicht aus, um die Spirale steigender Zeitschriftenpreise zu verlangsamen oder aufzuhalten. Bibliotheken fällt auch die Aufgabe zu, a) Wissenschaftler als Autoren über Zusammenhänge und Entwicklungen auf dem Zeitschriftenmarkt zu informieren und sie b) als Nachfrager zur Trennung von nicht regelmäßig benötigten Abonnements anzuhalten.

Eine Argumentationshilfe liefert die im Oktober 2003 unterzeichnete "Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities"², mit der alle namhaften deutschen Wissenschaftsinstitutionen erstmals in dieser Deutlichkeit den hohen Stellenwert des freien Zugangs zu Kultur und Wissen betonen, der den kommerziellen Interessen international operierender Großverlage entgegenläuft. Wie erfolgreich Initiativen wie BioMed Central oder Public Library of Science sind, wird von den Autoren selbst bestimmt, die sich trotz drohender Aufnahme in „schwarze Listen“ einzelner Verlage zur nicht-kommerziellen Publikation ihrer Forschungsergebnisse entscheiden müssen. Befördert durch den Zwang zur referierten Veröffentlichung treten sie bisher die Rechte ihrer Publikationen regelmäßig an Verlage ab, von denen Bibliotheken als Hauptabnehmer die Inhalte – auf Veranlassung von Wissenschaftlern – zurückkaufen müssen. Als Autoren, Herausgeber und Gutachter haben Wissenschaftler ein grundsätzliches Interesse am Erhalt dieses Wirkungskreises, solange sie den Eindruck haben, dass die Zeitschriften von dritter Seite finanziert werden. In der Folge wird das gegenwärtige Zeitschriftenangebot in seiner üppigen Breite subventioniert; eine Selbstregulierung ist nicht zu erwarten, zumal Bibliotheken in diesem Kräftefeld nur passiv Beteiligte sind.

Angesichts der Aufbereitung von Zeitschrifteninhalten in Online-Datenbanken verliert die ursprüngliche Funktion eines gedruckten Heftes bzw. Titels als thematische „Klammer“ von Inhalten an Bedeutung. Die Beschaffung von Zeitschriftenliteratur bedarfsabhängig weg von

¹ <http://www.epublications.de/publications.htm>

² Der Volltext der Deklaration findet sich unter http://www.mpg.de/pdf/openaccess/BerlinDeclaration_en.pdf.

der Titellizenz auf den Artikelkauf hin auszurichten, sollte daher als geeignete Strategie gegen die ungewollte Quersubventionierung von Zeitschriftentiteln in Betracht gezogen werden. Der Zukunft des wissenschaftlichen Zeitschriftentitels widmet sich auch das Themenheft „Wohin führt der Weg? Historische Fachzeitschriften im elektronischen Zeitalter“³ der Zeitschrift „Zeitenblicke“.

Sicherheiten / Bürgschaften für Zeitschriftenvorauszahlungen

Die Expertengruppe erörtert mögliche Vorgehensweisen der Absicherung von pauschalen Zeitschriftenvorauszahlungen und Depotbestellungen von Monographien.

Die Vorauszahlung von Rechnungen kann für Bibliotheken attraktiv sein, wenn vom Lieferanten eine Zinsvergütung eingeräumt wird, die sich in ihrer Höhe nach dem Zeitpunkt der Zahlung richtet. Vorauszahlungen sind allerdings in vielen Fällen nur dann zulässig, wenn die Vergütung höher als der Schuldzinssatz des jeweiligen Bundeslandes ist. Zudem ist zu beachten, dass zwischen dem Ist-Zeitpunkt der Zahlung und ihrer Fälligkeit Wechselkursverluste entstehen können. Bankbürgschaften stellen ein Mittel der Absicherung von Vorauszahlungen dar. Die anfallende Provision richtet sich nach der Höhe der Vorauszahlung und wird üblicherweise an die Bibliothek als Kunden weitergegeben.

Auf grundsätzlicher Ebene kann die SCHUFA oder eine Rating-Agentur mit der Einschätzung des Kreditrisikos im Geschäftsverkehr mit einem Vertragspartner beauftragt werden. Bei bestehenden Geschäftsbeziehungen sollte nach Ansicht der Expertengruppe auf eine solche Auskunft jedoch nur zurückgegriffen werden, wenn berechtigte Zweifel an der Kreditwürdigkeit eines Lieferanten vorliegen.

Monographienhändler

Für Anfragen zu Lieferanten aus den USA und anderen Ländern verweist die Expertengruppe auf ACQNET⁴. Die US-amerikanische Mailingliste für Erwerbungsbibliothekare ist Teil des Internetportals ACQWEB.

E-Books

Trotz der in jüngster Zeit verstärkten Bemühungen verschiedener Verlage, die bislang fast ausschließlich englischsprachigen Werke am deutschen Markt zu etablieren, kommt die Expertengruppe nach Erörterung des Themas zu der Einschätzung, dass eBooks aufgrund der eher geringen Resonanz in Testphasen derzeit (noch) nicht als „relevantes“ Material anzusehen sind.

Kreditkartenkäufe

Aufgrund der allgemein steigenden Zahl von Betrugsfällen im elektronischen Handel empfiehlt die Expertengruppe dringend, dass – sofern eine Online-Übermittlung zulässig und notwendig ist - Kreditkartendetails bei internetbasierten Zahlungsvorgängen nicht in Formularen abgespeichert werden.

³ Vgl. <http://www.zeitenblicke.historicum.net/2003/02/index.htm>

⁴ Vgl. <http://acqweb.library.vanderbilt.edu/acqweb/acqnet.html>

2. Erwerbungsmittel

Haushalts- und absolute Ausgabensperren haben in der zweiten Jahreshälfte 2003 die Etatsituation in den meisten Bundesländern weiter verschärft. Am stärksten betroffen waren Bibliotheken in den neuen Bundesländern, die weiterhin unter der extrem schwierigen allgemeinen Wirtschaftslage zu leiden haben. Unter diesen Vorzeichen machte die Bedienung laufender Verpflichtungen selbst die Deckung des Mindestbedarfs an aktuellen Monographien teilweise unmöglich.

Auch an die Forschungseinrichtungen sind im Jahr 2003 empfindliche Einsparanforderungen gestellt worden, von denen die größeren Zentren überproportional betroffen waren. Selbst aus vor Jahresbeginn getroffenen Zusagen für Etatzuwächse wurden im Jahresverlauf zum Teil Etatkürzungen. Einige Forschungseinrichtungen müssen außerdem ihren Etat zunehmend über Drittmittel erwirtschaften.

3. Arbeitsorganisation und Hilfsmittel

COUNTER

Mehr als zehn Wissenschaftsverlage und Lieferanten haben das Gütesiegel der COUNTER-Kompatibilität bereits in 2003 erworben; weiterer Zuwachs ist zu erwarten. Zum Jahreswechsel steht der Übergang von einer reinen Projektfinanzierung zur Mitgliederfinanzierung an. Das Projekt und sein Nutzen für Bibliotheken werden auch Gegenstand des Themenkreises „Nutzungsorientierte Erwerbung“ auf dem Bibliothekskongress in Leipzig sein.

Deutsche Bibliotheksstatistik

Auch wenn die erstmalige Erhebung mit neuem Fragebogen zum Berichtsjahr 2002 gravierende Probleme bei der Fortschreibung der Daten aufwirft, kann aus Sicht der Expertengruppe auf dieses Arbeitsinstrument mit Hinblick auf die Planung des Mittelbedarfs und -einsatzes nicht verzichtet werden. Analog den bayerischen Empfehlungen hat eine Arbeitsgruppe des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes PICA-relevante Empfehlungen zur Erhebung der Bestands- und Zugangsstatistik verfasst. Nachdem das Hochschulbibliothekszentrum NRW derzeit mit erster Priorität an der technischen Realisation von Eingabe- und Abfragemodulen arbeitet, ist bislang noch ungeklärt, welche Institution die inhaltliche Feinabstimmung des Fragebogens auf der Grundlage bisheriger Erfahrungen überregional koordiniert.

Bibliotheksindex für wissenschaftliche Bibliotheken (BIX-WB)

Das Ranking auf Grundlage festgelegter Leistungskennzahlen durchläuft derzeit einen zweiten Testdurchgang, an dem sich etwa 40 wissenschaftliche Bibliotheken beteiligen. Erstmals soll der BIX-WB zum Berichtsjahr 2003 erhoben werden. Die Expertengruppe sieht den BIX auf einem guten Weg, stellt aber fest, dass dieser nur geringe unmittelbare Relevanz für die Erwerbsarbeit hat.

Neuerscheinungsdienst

Zum Jahresbeginn 2003 ersetzte Die Deutsche Bibliothek die Reihe N (CIP) der Deutschen Nationalbibliographie durch den sog. Neuerscheinungsdienst, in dem Verlegermeldungen

ohne weitere Bearbeitung der Deutschen Bibliothek publiziert werden. Wegen des Problems der Fremddatenqualität haben sich inzwischen alle Verbände an Die Deutsche Bibliothek gewandt. Zum Zeitpunkt der Sitzung war unklar, ob und in welcher Form das neue Verfahren den geäußerten Erfordernissen angepasst wird.

4. Recht der Erwerbung

Elektronisches Pflichtexemplar

Die Expertengruppe beschäftigt sich erneut mit dem Thema, weil inzwischen der Musterentwurf der UAG Pflichtexemplar der AG Regionalbibliotheken zu einem „Landesgesetz über die Sammlung von Pflichtexemplaren“ vorliegt. Inhaltlich wird der Entwurf einhellig begrüßt; nach Ansicht des Bibliotheksverbundes Bayern greift er allerdings einer angestrebten landesweiten Abstimmung gemeinsamer Sammelrichtlinien für elektronische Publikationen zwischen allen beteiligten Bibliotheken vor. Seitens der Bayerischen Staatsbibliothek sollen in solche Richtlinien vor allem die Erfahrungen aus dem kooperativ mit dem Leibniz-Rechenzentrum München betriebenen DFG-Projekt „Langzeitarchivierung digitaler Publikationen“⁵ eingebracht werden. Probleme bereitet bislang vor allem die technische Seite der Archivierung, auch wenn im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Elektronische Depotbibliothek“⁶ mehr als 400 SpringerLINK-Zeitschriften bereits prototypisch auf dem Server der Deutschen Bibliothek archiviert werden. Diese sind zur lokalen Nutzung freigegeben.

Urheberrechtsnovelle

Das öffentliche Verfügbarmachen digitaler Kopien für die Forschung bzw. die Vervielfältigung für den privaten und sonstigen Eigengebrauch nach §§ 52a und 53 UrhG lässt nach Ansicht der Expertengruppe derzeit keine konkreten Auswirkungen auf die Erwerbungsarbeit erkennen. Speziell für Fragen der Vergütung wird auf den lesenswerten Artikel von Schmitt (2003)⁷ verwiesen.

Besteuerung elektronischer Medien

Am 1. Juli 2003 trat § 3a Abs.4 Nr.14 UStG in Kraft, der die bislang bestehenden Lücken bei der Besteuerung auf elektronischem Weg erbrachter sonstiger Leistungen – hier die elektronische Bereitstellung von Texten und Informationen – beseitigen soll. Ort und damit auch Höhe der Steuerpflicht bestimmen sich nach dem Betriebsort des Lieferanten und dem unternehmerischen Status des Empfängers. Software auf physischen Datenträgern ist in Abgrenzung von den auf elektronischem Weg erbrachten sonstigen Leistungen weiterhin steuerrechtlich als „Lieferung“ zu behandeln.

Die Expertengruppe empfiehlt, die Verfahrensweise in Zweifelsfällen mit den zuständigen Finanzbehörden abzustimmen, weil deren Entscheidungen erfahrungsgemäß unterschiedlich ausfallen können.

⁵ <http://www.bsb-muenchen.de/mdz/lzarch.htm>

⁶ <http://www.ddb.de/wir/netzpubl.htm>

⁷ Schmitt, Irmgard (2003): Entwicklung des Public Lending Right (PLR) in Deutschland, Bibliotheksdienst 37, H.10, S. 1300-1310

5. Veranstaltungen

Buchmessengespräche

Die Mitglieder der Expertengruppe sind sich darin einig, dass die in durchweg konstruktiver Atmosphäre geführten bilateralen Gespräche wertvollen Aufschluss darüber geliefert haben, wie Situation und Entwicklung des wissenschaftlichen Zeitschriftenmarkts von den Vertretern großer Verlagen eingeschätzt werden. Der entstandene Gesamteindruck wurde im Bibliotheksdienst veröffentlicht⁸. Es besteht Einigkeit darüber, diesen Austausch auch auf zukünftigen Buchmessen aufrecht zu erhalten.

Bibliothekskongress 2004

Im Rahmen des Bibliothekskongresses in Leipzig wird die Expertengruppe am 23.03.04 vormittags eine etwa zweistündige öffentliche Sitzung halten, in der neben dem Rechenschaftsbericht eine Podiumsdiskussion stattfinden soll, die sich dem Thema „Die Sicht auf den Geschäftspartner: Was ist Bibliothekaren am Lieferanten wichtig? Was ist Lieferanten an der Bibliothek wichtig?“ widmet. Der von der Expertengruppe eingereichte Themenvorschlag „Nutzungsorientierte Erwerbung“ wurde von der Programmkommission mit den während der Frühjahrssitzung besprochenen Schwerpunkten angenommen. Er wird am Nachmittag desselben Tages stattfinden.

Workshop „Kundenorientierter Bestandsaufbau“ im HBZ

Die Expertengruppe plant auf Wunsch der Gruppe „Fortbildung und Qualifizierung“ des Hochschulbibliotheksentrums NRW im ersten Halbjahr 2004 in Köln eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Kundenorientierter Bestandsaufbau“ mit Blick auf die Zielgruppe „Fachreferate“ durchzuführen.

gez. Sebastian Mundt
Protokoll

Dr. Adalbert Kirchgäßner
Vorsitz

⁸ Moravetz-Kuhlmann, Monika (2004): Der Zeitschriftenmarkt aus Sicht der Verleger. Bibliotheksdienst 38, H. 2, S. 215-218.